

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 2 (1918)
Heft: 2-3

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nachahmte. Gottfried Kellers Novellenkranz „Das Sinngedicht“ knüpft an einen Spruch Logaus an. Mit scharfem Witz verspottet der Schlesier viele Uebelstände, die uns lebhaft an die jetzigen erinnern. Aus der Ueberfülle des Stoffes gab Herr Dr. Fischer eine treffliche Auswahl, die er nach den hauptsächlichsten Gebieten gliederte: Krieg und Friede, vom Trinken, Charaktere, Vaterland, Weiber und Mode, Adel, deutsche Sprache, von Liebe, Lebensweisheit, Persönliches. Aus einer Zeit, wo die fremden Söldner das Deutsch zu einem Mischmasch aller möglichen Sprachen machten, freut uns ein Spruch wie der folgende:

Kann die deutsche Sprache schnauben,
Schnarchen, poltern, donnern, krachen,
Kann sie doch auch spielen, scherzen,
Liebeln, güteln, kürmeln, lachen.

Möchte der Vortrag von Dr. Fischer dem alten, aber noch nicht veralteten schlesischen Dichter neue Freunde werben!
H. St.

Gesellschaft für deutsche Sprache in St. Gallen. St. Galler Blätter berichten über einen Vortrag, den Prof. Dr. Hilty kürzlich in dieser Gesellschaft gehalten hat über Sprachveränderungen und ihre Ursachen. Es scheint eine wissenschaftlich wohlbegründete und doch durchaus volstümliche Darstellung gewesen zu sein. Besonders anziehend waren die Beispiele von jenen Veränderungen, in denen wir mitten drin stecken, die also zur Beobachtung der eigenen Sprache anregen, den Sprachwandel tatsächlich zum Erlebnis werden lassen und so jedem Menschen mit geistigen Bedürfnissen einen Blick aufstun in eine Welt des Geschehens, Werdens und Vergehens, in eine Entwicklung. Die Teilnahme einer aus nicht lauter Fachleuten bestehenden Zuhörerschaft an solchen Fragen ist sehr erfreulich.

In einer andern Sitzung behandelte Dr. Kobler das Verkleinerungswort im Schweizerdeutschen, ausgehend von den besonders in der Ostschweiz häufigen Formen, die die Mitte halten zwischen Mundart und Schriftsprache. Der St. Galler spaziert am Sonntag bis ins Riethäusli oder Steigrüebli, wenn er nicht schon in einem Rößli oder Schößli hängen bleibt oder im Löchlbad, bevor er sich im Feldli begraben lässt; geschrieben aber werden diese Namen fast immer (auch amtlich) nicht etwa mit der schriftdeutschen Endung lein, sondern mit -le: Riethäusle, Rößle, Feldle, also mit ausgesprochen schwäbischer Verkleinerungssilbe. Das Verfahren ist natürlich anfechtbar, ist auch offenbar im Vortrag stark angefochten worden, und die Gesellschaft will sich in der Sache neuerdings an die Behörden wenden, aber erklären lässt es sich vielleicht doch noch anders als aus der „Sucht, vornehmer“ zu schreiben. Die eigenen mundartlichen Formen pflegt man nun einmal nicht zu schreiben, die schriftsprachlichen aber klingen hier zu fremd und zu schweifig (namentlich da es sich mehr oder weniger um Gemütswerte handelt, wenigstens bei den — Wirtshäusern!), und da fällt man eben auf einen Mittelweg.

Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. Einen geradezu festlichen Abend erlebte diese Gesellschaft, zusammen mit dem Lehrerverein Zürich, im Christmonat, als Josef Reinhart aus seiner mundartlichen Dichtung, insbesondere aus seinen „Waldvogelzyte“ (die wir seinerzeit besprochen haben) vorlas. Kinderglaube und Kinderliebe erweckten im Gewande der kräftigen Solothurner Mundart und unter dem Zauber persönlicher Fühlung mit dem Darsteller einen tiefen, teils ernsten, teils frohen Eindruck. Unveröffentlichte Vortonungen

seiner Lieder (von Fritz Niggli und Heinrich Pestalozzi) bildeten einen besondern Schmuck des Abends. — Bei dieser Gelegenheit seien Reinharts reizende Liedli ab em Land, in Musik gesetzt für eine Singstimme mit einfacher Klavierbegleitung von Kasimir Meister (3. Aufl. 1917, Bern, Francke), lebhaft empfohlen, besonders für Hausmusik.

Die Gesellschaft hat am 1. Hornung ihr bisher ordentliches Mitglied Jakob Bößhart (bis 1916 Rektor des kantonalen Gymnasiums, jetzt aus Gesundheitsrücksichten in Clavadel) für seine Verdienste um die deutschschweizerische Dichtung und um die Gesellschaft, zu deren Gründern er gehört, zum Ehrenmitglied ernannt. Die herbe Wahrhaftigkeit und der sittliche Ernst seiner Kunstauffassung haben das wohl verdient.

Briefkasten.

H. 3, St. G. Über Schaffreiti haben Sie eine Menge Bücher befragt und keine Auskunft gefunden? Haben Sie denn auch da nachgesehen, wo man offensche Mundartausdrücke zuerst sucht: in unserem Idiotikon? Zusammengesetzte Wörter muss man freilich unter dem 2. Bestandteil suchen, aber in diesem Falle hätten Sie schon unter Schaff (Band VIII, Spalte 304) den Hinweis auf Band VI, Spalte 1654 gefunden, wo das Wort Schaffreiti nachgewiesen ist, und von wo aus Sie rückwärts auf Reiti (Spalte 1649) gekommen wären. Also die Sache ist so: Eine Reiti oder Riti oder Rati (mit mehr oder weniger offenem a) — diese Unterschiede sind mundartlich und nicht geschichtlich — ist vor allem ein Platz oder Raum zur Bereitstellung oder Aufbewahrung von Vorräten, Geräten usw. Sie kann z. B. als Boden ob der Tenne, den man andernorts Brügi nennt, die Garben tragen, die am Reitiseil durch das Reitiloch hinaufgefördert worden sind (Bernriet) — der Sturz von der Reiti ist ein häufiger Unfall — aber auch die Schlittbahn kann so heißen (drum rufen in Inner-Rhoden die Kinder: Gang mer os der Reiti!) und gewisse Geräte, wie die Hansbreche (Aargau, Zürich) und in der Weberei die Strecklänge des Zettels, die auf einmal geschrückt und gepuszt wird (und als Maßstab für Fleiz und Tüchtigkeit eines Webers galt). Dieses Wort Reiti (schon althochdeutsch so) gehört zu einem da und dort noch vorhandenen Zeitwort reite: etwas zurüsten, bereit machen und ist verschwistert mit dem niederdeutschen „Reede“ für den Ort, wo Schiffe zur Fahrt bereitgestellt werden (ein „Rieder“ ist also trotz dem griechischen Aussehen seines Namens nur ein Bereitmacher); es bezeichnet gern einen für bestimmte Zwecke ausgebauten Platz, so besonders in Hofreiti, das in der Nordostschweiz gebräuchlich und daher besonders aus Huggenberger bekannt ist für den Hofraum beim Bauernhaus, der zur Bereitstellung von Pflügen, Wagen und andern landwirtschaftlichen Geräten dient; aber auch größere Geräte selbst können so heißen, die zur Bereitstellung kleinerer dienen, wie gerade die Schaffreitti. Ein Schaff (althochdeutsch scaf) war ein Holzgefäß; das Wort war bei uns einmal heimisch; z. B. wird von 1404 berichtet, beim Brand des Schlosses Aengenstein (im Berner Jura) habe einer gerufen, „sy solten tüber, schaffeffer und tessy nemen und ylen, das sloz retten und leschen“, und in einem Schaff, rät E. König 1706 in seinem „Hausbuch vom Reb, Äcker- und Wiesenbau . . . auch Vieh-halten . . .“ usw. solle man zu bestimmtem Zweck zerstörende faule Napfeli, Sauerteig und Weizengkleie zusammenführen. Das Wort war früher auch allgemein verbreitet, ist aber unserer Mundart schon lange fremd, während das für eine Nebenform gehaltene Schaff im Sinne von Kückenschrank, Gestell, offnen oder verschließbarem Schrank noch ziemlich allgemein bekannt ist. Schaff hat sich nur noch erhalten in Zusammensetzungen wie Handschaff, Wässerschaff und eben in Schaffreitti.

Diese Schaffreitti oder -Schaffreitti (im Thurgau Schaffrati, in Bürgen sogar Schaf(e)ralti, im Appenzeller Hinterland Schafrauti, im St. Galler Rheintal Schafrauti usw.) kommt nun in der Bündner Herrschaft, in St. Gallen-Stadt und -Land (vom Toggenburg nur im oberen Teil), in Appenzell, Glarus, Aufer-Schwyz, Thurgau und Schaffhausen vor im Sinne von Küchenschrank, wofür man in der mittleren Nordschweiz meist Chuchibaste, anderswo (z. B. Fricktal und Zürcher Oberland) Almari oder etwas ähnliches (vom mittellateinisch armarium, franz. armoire, früher armoire), wieder anderswo Buffet, Chuchibuffet oder dergl. sagt. Von einem starken Eßer heißt es in Glarus: „Am liebste näm-er d'Schaferadi uf e Buggel as-er eifßer z'fresse hi-n-em hett“, von einem, der mit Sac und Pac ausgezogen ist: „Er het di ganz Schaffreitti mitg'nu.“ Aus St. Gallen berichtet Johannes Kehler von einer Feuersbrunst in der Mültergasse (1532), das Feuer sei „in einer schaffrati angangen“. In einer

handschriftlichen Sammlung von „Schimpf- und Glimpfreden“ (also etwa: guten Witzen) von 1652 wird das Wort sogar von der Kanzel gebraucht: „Ein Hirt, so nie in kein Kirch kommen, ward bredit [bedret, überredet], daß er einist gieng; g'sagt, wie es ihm gefallen, antwortet, er beger [begehr] nit mehr drin, seig Einer dört in einer Schaffräti gstanden, der mit den Lüten halget und mit den Händen umb sich g'schlagen; wann er ußen kommen wer [wäre], hätt er alle sammen umbbracht.“

Mit der erwähnten Bedeutung, die Reitti in der Weberei hat, hängt der aus Russikon bezeugte Gebrauch von Schaffreiti für Webstuhl zusammen, der sich dann verallgemeinert hat zur Bedeutung einer unangenehmen, umständlichen, durch Ungeheillichkeit verursachten Arbeit: „Der hätt-mer jez wider e schöni Schaffreiti z'weg g'macht!“ — In der ersten Bedeutung (Gestell, Schrank) ist das Wort aus alter Zeit bezeugt und lautete vor tausend Jahren scaf(a)reita oder -reitti, im Niederdeutschen scapreida; es ist also ein neues Beispiel dafür, wie treu unser Schweizerdeutsch früher weit verbreitete Wörter bewahrt hat, die der Gemein- oder Schriftsprache verloren gegangen sind.

Merkwürdigerweise ist die von Ihnen für Wallenstadt bezeugte Bedeutung: aus Bock und Brett gebildete Kinderschaukel im Idiotikon nicht aufgeführt. Diese Einrichtung (übrigens auch die Seilschaukel) heißt freilich auch Ritti oder Reitti; dieses kommt aber vom Zeitwort reiten, früher riten, schweizerdeutsch rite, das neben der gewöhnlichen Bedeutung (zu Pferden reiten) im Schweizerdeutschen auch fahren (auf Wagen oder Schlitten) und andere gleitende und schaukelnde Bewegungen ausdrückt, und neben dem es auch noch ein altes reiten für schaukeln (sich selbst oder andere) gibt. Diese Wörter stecken in Giretti, Gireizi, Gigampfi und Gigampfetti. Dieses merkwürdige gilt eine Verdopplungs- („Reduplikations“-) Vorsilbe, die zunächst bei gampfen oder gampen (schwanken, schaukeln) die abwechselnde Bewegung lautmalisch darstellen soll: Gigampfi (vergleiche zickzack, bimbam, bibäbeln, Fisfalter) und noch verstärkt ist in gile- oder giregampfe (vergl. birebigeli). Von der Gigampfi aus kam die Vorsilbe dann aber, freilich ohne jene lautliche Wirkung, zur bedeutungsverwandten Reitti: Giretti oder, wie besonders im St. Galler Fürstenland und Rheintal, zu Gireizi (aus reitesen oder reiten, das durch Weiterbildung entstanden ist aus jenem alten reiten = schaukeln). Beide Wörter, Giretti oder Gireizi und Gigampfi dienen für beide Arten von Schaukeln, für die Brettschaukel und für die Seilschaukel, der Gebrauch ist nur landschaftlich verschieden; wir im untern Toggenburg unterscheiden streng zwischen der Gireizi, der Seil-, und der Gigampfi, der Brettschaukel. Die Verbindung gampireize bedeutet (im Thurgau) das Schaukelpferd reiten. — Zu weiterer Auskunft gerne bereit.

Nach Riehen. Besten Dank für Ihre Vorschläge! Dass man nicht in jedem Fall für Internierte sagen kann „zwangswise festgehaltene Landesfremde“, wie wir in der Fußnote zur Plauderei über „Sprachliche Erwerbungen“ in der letzten Nummer angedeutet haben, das werden auch Sie empfinden. Das wäre eine Umschreibung und eine Begriffsbestimmung, aber kein gebrauchsfähiger Ausdruck. Wer wird z. B. auf der Strafe sagen: „Schau dort die drei französischen zwangswise festgehaltenen Landesfremden!“ Oder man versucht gar, den Satz ins Schweizerdeutsche zu übersetzen. Eine Erklärung für ein Fremdwort ist eben noch keine richtige Verdeutschung; mit Hilfe dieser Verwechslung machen sich ja gerade unsere Gegner immer wieder ein billiges Vergnügen; wir dürfen aber den Fehler nicht selbst begehen. Ihre Vorschläge nun scheinen mir sehr glücklich zu sein: der Internierte ist ein Zwangsaufenthalter. Den „Aufenthalter“ haben wir schon lange, und das „Zwang“ ist sprachlich berechtigt und enthält so viel wie das langatmige, doppelpurige „zwangswise festgehalten“, und dass es sich um Landesfremde handelt, ist selbstverständlich, denn unsere Landsleute werden nur etwa im Gefängnis festgehalten, und mit Häftlingen und Sträflingen wird niemand diese Zwangsaufenthalter verwechseln. Auch ist das deutsche Wort nicht wesentlich länger als das fremde, Zwangsaufenthalt für Internierung schon gar nicht. Für internieren kann man bequem sagen: Zwangsaufenthalt anwiesen, für interniert werden: Zwangsaufenthalt nehmen oder nehmen müssen, für interniert sein: Zwangsaufenthalt haben. Diese Ausdrücke lassen sich auch leicht ins Schweizerdeutsche herübernehmen, was bekanntlich nicht bei allen Verdeutschungen der Fall, aber gerade heute für uns sehr wichtig ist.

F. E. J., B. Auf Ihren Vorschlag, unsere „Mitteilungen“ ohne die Berliner Zeitschrift herauszugeben, werden wir ein andermal antworten, nämlich wenn noch mehr Neuflüglerungen über die „Mitteilungen“ eingegangen sind. In der letzten Jahresversammlung wurde auch die gegenteilige Meinung vertreten. Jedenfalls ist zu wünschen, dass sich die Mitglieder noch zahlreicher äußern, zunächst von sich aus, später vielleicht auf eine Rundfrage. Aus verschiedenen Gründen — das sei heute schon gesagt — scheint uns Ihr Vorschlag nicht zu empfehlen.

Allerlei.

Unser Amtsdeutsch ist durchaus nicht immer so trocken, farblos und unpersönlich, wie man's ihm gerne nachsagt. Was für ein kunstvolles Gebäude ist z. B. aus dem Berner Oberlande folgende:

Bekanntmachung und Aufforderung.

Die unterzeichnete Behörde in der Absicht, diesen Frühling einerseits alle, welche sich schon bis dahin dem Kartoffel- und Gemüsebau gewidmet haben, anzuaspornen, solches in vermehrtem Maße zu tun und andererseits solchen, die wegen Mangel an Land oder aus andern Gründen nicht in der Lage wären, pflanzen zu können, Gelegenheit zu verschaffen und damit einem künftigen Notstande, soviel als in ihrer Macht liegt, vorzubeugen, erlässt hiermit die

Aufforderung usw.

Geradezu dichterischen Schwung und großzügige Menschlichkeit verrät folgendes Kreisschreiben eines zürcherischen Bezirksrates:

Hiemit bringen wir Ihnen offiziell zur Kenntnis, dass mit heute die Kanzlei des Bezirksrates Meilen aus der Hand des abtretenden Beamten Herrn Bezirksratschreiber Heinrich Meier in die Hand seines Nachfolgers, des mitunterzeichneten Robert Wagner übergegangen ist.

Der Bezirksrat Meilen — und mit ihm seine Kanzlei — wird darauf bedacht sein, bei seinen Amtshandlungen, frei von jeder Parteilichkeit Grundsätze zur Anwendung zu bringen, die, dem Boden einer gesunden Vernunft entspringend, innert den Rahmen der bestehenden Gesetze und Verordnungen — besonders begründete Ausnahmefälle vorbehalten — dazu angetan sein sollten, im Verkehr mit den seiner Aufsicht unterstellten Behörden und Beamtungen des Bezirkes M. ein für beide Teile ersprießliches Zusammenarbeiten zum Wohle des Ganzen auch weiterhin herbeizuführen. In Anerkennung der bisherigen Tätigkeit seitens der behördlichen Institutionen in den Gemeinden möchte der Bezirksrat bei der heutigen Gelegenheit nur auf einen Punkt speziell aufmerksam machen, auf die strikte Einhaltung angesezter Fristen. Prompte Arbeit in dieser Beziehung wird zu einem freudigen Schaffen beiderseits nicht wenig beitragen.

Verdeutschungsbücher

des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins.

Nachstehende Verdeutschungsbücher können gegen Nachnahme oder Vorauszahlung auf Postscheckrechnung III 607 (zuzüglich 5 Rp. Postgeld für jede Ausgabe) von unserer Berner Geschäftsstelle (Paul Antener, Bubenbergstraße 10) bezogen werden:

Die Speisekarte 80 Rp. Der Handel 80 Rp.

Unsere Umgangssprache 1 Fr.

Deutsches Namenbüchlein 60 Rp.

Die Amtssprache 1 Fr. Die Schule 60 Rp.

Die Heilkunde 1 Fr. Sport und Spiel 60 Rp.

Tonkunst, Bühnenwesen und Tanz 60 Rp.

Das Versicherungswesen 1 Fr.